Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 5 (1979)
Heft: 2

Bibliographie: Bibliographie

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bibliographie

Marie BOEHLEN : Ist Strafe unbedingt notwendig? Verlag Sauerländer, Aarau

W.H. Die ehemalige Jugendanwältin Berns berichtet hier über die Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung im revidierten Jugendstrafrecht. Sie kann darauf auf ihre langjährige Praxis im Berner Jugendgerichtswesen zurückschauen. Obwohl diese Arbeitsleistung im StGB unter "Strafen" und nicht unter "Massnahmen" steht, wird sie offenbar von Kindern und Jugendlichen akzeptiert.

In einem ersten Teil erläutert die Verf. die besonderen Jugendstrafen (Verweis, Schularrest, Busse, Einschliessung) und geht auf deren erzieherische Wirkung ein, die als wenig effizient dargelegt wird. Da durch eine Arbeitsleistung - hier durchgeführt in einer Gärtnerei, in Schulhäusern, Altersheimen, einer Klinik den Delinquenten ein sinnvolles Erlebnis vermittelt wird, sagen sie ja zu dieser Strafe, viel eher als zu einem sinnlosen Einschliessen. Eine katamnestische Untersuchung zeigte auch, dass das Erlebnis positiv im Gedächtnis hängen blieb. Bemerkenswert ist auch, dass die Täter später kaum delinqiuierten und wenn, dann nur in geringem Masse. Es ist deshalb sicher berechtigt, wenn Frau Boehlen am Schluss ihres anregenden Büchleins - das durch den verstorbenen St-Galler Rechtslehrer Prof. Dr. iur. E. Naegeli eingeleitet wurde - zur Diskussion stellt, die Arbeitsleistung auch im Erwachsenenstrafrecht einzuführen, besonders bei kurzen Freiheitsstrafen, die ja an sich nutzlos sind, denn der Erziehungsgedanke kann in drei bis sechs Monaten nicht verwirklicht werden. Die Arbeitsleistung dagegen könnte eminent erzieherisch wirken allein durch sich selbst.

Raymond BATTEGAY : Aggression, ein Mittel der Kommunikation ?, Verlag Hans Huber, Bern

W.H. Der Basler Psychiater und Poliklinikdirektor behandelt in diesem kleinen Buch ein Thema, über das in den letzten Jahren viel geschrieben wurde : die Aggression, die ja besonders auch bei der Kriminalität ihren Stellenwert hat. Battegay formuliert das Thema neu : er frägt sich ob nicht die Aggression ein Mittel der Kommunikation sein könnte. Aggression wird definiert als Angriffsverhalten, Angriffshandlung, Aggressivität als Angriffsbereitschaft, Angriffsbedürfnis, Angriff-

lust. Nach Battegay sind 4 Faktoren für die Aggression entscheidend :

1/ Genetische und damit zusammenhängend biochemische Gegebenheiten,
2/ momentane körperliche Bedingungen, die sich z.T. auch über biochemische Stoffe auf Aggressionsbereitschaft auswirken,
3/ lebensgeschichtliche, insbes. Einwirkungen im Kindesalter, die auf den verschiedensten Wegen zu einer adäquaten behinderten oder aber überstimulierten Aggressionsbereitschaft führen, und
4/ Frustrationen, die behindernd auf die menschliche Entfaltung einwirken.

Als Psychotherapeut will Battegay die Aggression weder verneinen noch abwehren, es gilt vielmehr, mit der Aggression zu leben und mit ihr umzugehen. Der Verf. ist der Ansicht, dass der Aggression in vielen Fällen auch eine Art Testverhalten innewohnt. Der Aggressive will "testen", ob der Partner trotz seines Verhaltens auf ihn zukomme.

Viel Kriminelle z.B. erleben in der Kindheit keine Liebe und Zuwendung werden verbittert und reagieren später mit Aggressionen. Hätten sie in einer Psychotherapie bedingungslose Zuwendung erfahren, hätte ihr Leben vielleicht eine andere Wendung genommen.

Jeder Mensch sollte gewisse Frustrationen ertragen lernen, ohne gleich aggressiv gegen andere oder gegen sich selbst zu werden.
Die Aggression hat aber nicht nur dunkle Seiten. Ohne sie wäre der Mensch "nicht zu den Leistungen und dem Durchsetzungsvermögen gelangt, die er über die belebte und unbelebte Natur erreicht hat".
Battegay führt auch die psychosomatischen Auswirkungen der nicht gelebten Aggression an, die sich hier in einer Zuckerkrankheit, in Magengeschwüren, in Mager- und Fettsüchtigkeit äussern kann.

Das zu eng aufeinander leben wie das Einsiedlerdasein können Aggressivität auslösen. Am Ursprung der Aggressivität steht oft mangelnde Selbstidentität und - sicherheit. Haben Menschen zu grosse Angst, können sie Entgegenkommende, die sich ihnen hilfreich nähern, verkennen und sie angreifen, die Angst kann aber auch so gross sein, dass sich die Aggressivität gegen sich selbst richtet.

Aggressionen zeigen sich auch bei Menschen, die sich den Normen nicht anpassen können, wie z.B. Süchtige. Wenn die Gewissensbildung zu rigid vorgenommen wird,

wenn Aggression nicht geduldet wird,
kann sich diese aufstauen und dann plötzlich entladen. Man sollte deshalb, so Bategay - sich nicht nur an das Gewissen, sondern ebensosehr an das Gemüt richten.

Es wird auch auf die "schizophrene" Situation hingewiesen, dass einerseits die Aggression tabuiert wird, andererseits aber unsere Massenmedien noch und noch Aggressionen zeigen oder darüber schreiben, was gerade für Kinder schädlich ist.
"Bei dem Umgang mit der Aggression ist darauf zu achten, dass sie auf dem einen Seite nicht unkontrolliert losbrechen sollte, auf der anderen Seite aber auch nicht restlos abgewehrt werde. Aggression gehört zu unserem Leben". Battegay fordert auf, in der Primarschule Menschlichkeit zu lehren. In Gruppen sollte die Aggression bearbeitet werden, es sollte geübt werden, die Probleme anders als über die Aggression zu lösen.

Armand MERGEN : Die Kriminologie. Eine systematische Darstellung
2. Auflage, Verlag Vahlen, München, 1978

W.H. Das Lehrbuch von A.Mergen ist ein Ein-Mann-Unternehmen und deshalb ist es geprägt von der Lebensgeschichte und den beruflichen Stadien des Autors. Es werden eigene Meinungen gebracht, es wird kritisiert, aber es wird auch gesagt, warum.

Das Buch gibt eine Fülle von Informationen und wenn die Lausanner Studenten dieses Werk durchgearbeitet haben werden, wissen sie, was man unter Kriminologie versteht und sie werden auch wissen, welches Gebiet innerhalb der Kriminologie sie als ihr eigenes wählen möchten - eben, weil alles gut verständlich erklärt wird.

In seiner Einleitung bringt der Autor zwei Unterabschnitte, die er 'Kriminologie als Wissenschaft' und 'Vergleichende Kriminologie' betitelt. Es werden hier Definitionen gebracht, die Objekte der Kriminologie werden dargestellt, die 'Kriminologie' in den verschiedenen Ländern und in den USA werden besprochen, verschiedene Theorien werden vorgezeigt. Im Abschnitt 'Theoretische Kriminologie' wird über das Objekt, die Methoden und die Theorien abgehandelt. Es wird hier über Verbrechen, Verbrecher, Kriminalität, Opfer, Kriminalitäts- und Verbrechenskontrollen und Statistik berichtet, wie über Verbrechenstheorien, Kriminalitätstheorien und deren Verbindung zur Kriminalpolitik, Opfertheorien werden gegeben, wie auch Theorien der Kriminalitäts- und Verbrechenskontrolle. Ein nächster Abschnitt heisst' Deskriptive Kriminologie'. Tat und Täter, die Verbrechergemeinschaft, die Kriminalität, das Opfer, die Kontrollorgane sind Unterabschnitte. Der vierte Abschnitt heisst 'Klinische Kriminologie'. Hier geht es um Kriminaldiagnostik, Kriminaltherapie, Kriminalprognose und Kriminalprophylaxe.

Im Anhang werden Lehrbücher, Nachschlagewerke, Internationale Gesellschaften, ua., sowie ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister aufgeführt. Das Buch liest sich leicht und kann für jeden, der sich für das Fach interessiert, als Einführung gelten. Aber auch Praktiker dürften es als Grundlagenbuch mit Vorteil studieren.

S.C.VERSELE : Le droit et la justice. Ecrits, Editions de l'Université de Bruxelles, 1979.

W.H. Der Autor dieser an verschiedenen Orten bereits publizierten Arbeiten, Carlos-Séverin Versele, lebt nicht mehr. Dieser Band ist zu seinem Andenken erschienen und ehrt die Herausgeber. Die Leser sind froh, auf etwas mehr als 400 Seiten wesentliche Beiträge zur Kriminologe und zum Recht - Versele war vor allem Rechtssoziologie - studieren zu können, die auch Jahre nach ihrem ersten Erscheinen noch so aktuell sind wie damals.

Versele war Richter in Brüssel, Direktor des von ihm gegründeten Zentrums für Rechtssoziologie und Justiz innerhalb des Soziologischen Instituts der Freien Universität Brüssel, er amtete als Experte und Ratgeber der Vereinten Nationen und war Träger der Beccaria-Medaille.

Es seien hier nur einige Arbeiten, die in dem Buch enthalten sind, genannt : "Le dossier de la personnalité", "De la récidive juridique au récidivisme criminologique", "Les sanctions probatoires, une étape dans la socialisation de la politique criminelle", "Public participation in the administration of criminal justice","Le magistrat, garant des libertés,est-il libre lui-même?","Observations de sociologie judiciaire sur l'évolution de la protection de la jeunesse". "Patologia social, realismo criminologico, justicia penal", "Vers une politique criminelle socialisée", "Expeditious and equitable handling of criminal cases". Die am Band beigefügte Bibliographie zeigt, welch immense Schaffenkraft Versele - auch hier ein würdiger Nachfolger seines Lehrer De Greeff - hatte und welche Themen er bearbeitete und in verschiedenen Sprachen schrieb.

Die in diesem Bande vereinigten Arbeiten geben einen guten Überblick über die Arbeit Verseles, die dem Kriminologen viele Anregungen geben kann.

Lorenz BÖLLIGER : Psychoanalyse und die Behandlung von Delinquenten, C.F. Müller, Juristischer Verlag, Heidelberg/Karlsruhe, 1979

W.H.In den 'Beiträgen zur Strafvollzugswissenschaft', die von Prof. H.Müller-Dietz in Saarbrücken herausgegeben werden, erschien dieses Buch, dessen Verfasser Strafrechtler ist. Es

ist seine Dissertation. Diese Arbeit wurde vor allem unternommen, um den 'sozialtherapeutischen Anstalten' (deren definitive Einrichtung in der BRD auf das Jahr 1985 vorgesehen ist - oder aber, wenn das Pech es will - auf den St-Nimmerleinstag!) Grundlagenmaterial im Hinblick auf die Behandlung der dort einsitzenden Rechtsbrecher zu vermitteln.

Zuerst wird über 'die Konzeption der Psychoanalyse' gesprochen und dann auf ' bisherige Versuche der Behandlung von Delinquenten auf psychoanalytischer Grundlage' hingewiesen. Ein weiteres Kapitel geht auf 'Resultate der Forschung' ein, ein anderes auf 'Probleme der Begleit-und Erfolgsforschung bei der Behandlung von Delinquenten' und das letzte schliesslich auf die 'kriminalpolitische Konkretisierung'.

"Die vorliegende Untersuchung soll einen Beitrag leisten zur umfassenden Theorie psychoanalytisch orientierter Kriminaltherapie", so sagt der Autor im Vorwort. Bölliger fusst auf sehr viel Literaturstudium : so hat er Arbeiten von Aichhorn, Abraham, Zulliger, Alexander und Healy, Fritz Redl und David Wineman, Edward Glover, Melitta Schmideberg (der Tochter der berühmten Psychoanalytikerin Melanie Klein), Kate Friedländer, Kurt Eissler, D.W. Winnicott, F. Heigl, Sluga und Grünberger, H. Kohut und O.Kernberg, T.Hart de Ruyter, Mechler und Wilde, T.Moser und H. Christ durchgearbeitet und auf viele Versuche hingewiesen, um daraus Schlüsse im Hinblick auf die Relevanz solcher Behandlungen ziehen zu können.

Das bedeutsame Werk- es ist unseres Wissens das erste, das systematisch versucht, die Psychoanalyse im Strafvollzug im Hinblick auf die Diagnose und die Therapie anwendbar zu machen - dürfte nicht nur Leitern von sozialtherapeutischen Anstalten - von denen es ja erst wenige gibt, die noch als 'Modellversuche' gelten - wichtige Richtlinien geben, wie Delinquenten (die allerdings länger einsitzen müssen, will die Behandlung einen Sinn haben) behandelt werden können, bei denen Persönlichkeitsstörungen vorliegen. Jeder Vollzugsleiter, aber auch jeder Richter und Anwalt, wie auch jeder Psychologe und Psychiater, der mit Delinquenten zu tun hat, wird durch die Lektüre dieses Buches Gewinn ziehen. Man hat bisher der Psychoanalyse stets vorgeworfen, sie forsche zu wenig über das, was sie tue - hier mindestens sind starke Ansätze der Forschung vereinigt und es werden Schlüsse daraus gezogen.

Daniel GLASER : Crime in our changing society, Holt, Rinehart and Winston, New York, 1978

W.H.Glaser, der derzeitige Präsident der Amerikanischen Kriminologischen Gesellschaft, hat hier ein ausgezeichnetes, auch für Laien verstehbares Buch geschrieben, das, vom amerikanischen Standpunkt aus, die 'neue Kriminalität betrachtet.

Schon das Bild auf dem Umschlag : Pistole, Spritze, Tabletten, Klappmesser, Geld, deutet darauf hin, um was es in diesem über 500-seitigen Werk geht.

Die Arbeit ist in 3 Teile geschieden : "Quantität und Qualität", "Erklärungen" und "Resultate".

Zuerst wird über das Strafrecht und dessen ständig notwendige Revision gesprochen, dann über die Fragen : 'Wann ist eine kriminelle Tat nicht als eine solche anzusehen ?' (Kinderdelinquenz, Geisteskrankheit u.a. , dann wird auf die Kriminalstatistik eingegangen, Opferbegragungen angeführt und auf die Frage eingegangen, ob sich Kriminalität auszahlt.

Im zweiten Teil werden zuerst in einem Kapitel die Theorien über das kriminelle Verhalten (psychoanalytische und andere Theorien, Etikettierung) dargestellt, in einem weiteren Kapitel werden die biologischen Faktoren der Kriminalität (Hirnstörungen, Intelligenz, Chromosomenanomalien, Psychopathie, Hormone u.a) besprochen und in einem anderen Abschnitt wird die Kriminalitätsspitze in der Adoleszenz zu erklären versucht, dann wird auf Gewaltverbrechen, Drogenkriminalität, Sexualdelikte, Ladendiebstähle, Delikte zu Ungunsten von Arbeitgebern und die Berufskriminalität eingegangen. Als Abhilfe der heutigen Kriminalität schlägt Glaser - stets natürlich von seinem amerikanischen Standpunkt aus - vor, dass die Alterssegregation reduziert werden sollte, dass Vollbeschäftigung garantiert werden sollte, dass besser erzogen werden sollte, dass Minoritäten nicht diskriminiert werden sollten. Glaser versucht in seinem Buch zu beweisen, dass solche Mittel auch innerhalb unserer Gesellschaft möglich seien ohne dass diese Gesellschaft radikal geändert werden müsste, dass alles also ohne soziale Revolution durchgeführt werden könnte.
Ein ausgezeichnetes Werk.

Christian SCHERRER : Die internationale Behandlung bedingt Verurteilter, Verlag Rüegger, Diessenhofen, 1977

W.H. Durch die Wanderbewegung bedingt, die heute international ist, können sich viele Täter der Strafe entziehen, wenn sie sich wieder in ihren Heimatstaat bzw. in einen anderen Staat begeben. Dass dies schon lange von den Tätern gesehen wurde, bezeugen Dokumente aus den vergangenen Jahrhunderten. So ist man heute meist gewillt, Kapitalverbrecher entweder auszuliefern oder aber im eigenen Lande zu bestrafen.

In der vorliegenden Untersuchung - einer Zürcher Dissertation - geht es um die bedingt Verurteilten. Wenn diese in einen anderen Staat - Heimatstaat oder wieder Fremdstaat - gehen, hören die Resozialisierungsbestrebungen, die man ja mit der bedingten Verurteilung u.a. bezweckt, auf. Hier hat

nun der Europarat eingegriffen und am 22. August 1975 trat ein Abkommen über die Überwachung bedingt Verurteilter und unbedingt entlassener Personen in Kraft. "Gegenstand dieser Arbeit soll sein" - so schreibt Scherrer - "die Grundlagen, aber auch die Hindernisse und Probleme der internationaler Übernahme der Überwachung aufzuzeigen".

Das Buch ist in 5 Abschnitte geglie : Zur Institution des bedingten Strafvollzugs (Der bed. Stravollzug als Mittel zur Resozialisierung, Problem beim Ausländer als Delinquenten), Staatsvertragliche Zusicherung und Übernahme von Überwachung und Vollstreckung (Charakter der internationalen Zusammenarbeit, Anerkennung und Vollzugausländischer Urteile, Bisherige Bemühungen um die internationale Zusammenarbeit, Durchführung der Überwachung), Das europäische Übereinkommen über die Ueberwachung bedingt Verurteilter und bedingt entlassener Personen (Entstehungsgeschichte des Übereinkommens, Gültigkeit des Übereinkommens, Überblick über Eigenart und Inhalt des Übereinkommens, Wünschbarkeit und Wahrscheinlichkeit der Ratifizierung durch die Schweiz), Wortlaut und Kommentierung des Übereinkommens, Schlussbetrachtung.

Da dem Täter ja, gerade mit der bedingten Verurteilung oder der bedingten Entlassung eine Chance gegeben wird, sollte diese auch genutzt werden, indem etwas in Richtung Sozialisierung geschieht. Verlässt der Täter ein Land, war es bisher unmöglich, ihn zu beaufsichtigen und eventuell auch ihn anzuleiten, etwas zu tun, damit er nicht mehr mit den Gesetzen in Konflikt kommt. Besteht nun eine Übereinkunft mindestens innerhalb der Mitlgiedstaaten des Europarates, ist dies ein Schritt in Richtung Zusammenarbeit, der so wichtig ist, wie jene Übereinkünfte, die die Wirtschaft betreffen.

Ein Staat kann nun die Überwachung bedingt Verurteilter oder bedingt entlassener Straftäter übernehmen im Auftrag eines anderen Landes. Damit ist man vielleicht auch wieder einen kleinen Schritt näher den "Vereinigten Staaten Europas", die ja schon kurz nach dem Krieg Churchill in seiner Zürcher Rede propagierte.

Thilo EISENHARDT : Strafvollzug, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1978

W.H. Der Verfasser-Diplompsychologe und Dr rer.nat. - ist Professor an der Gesamthochschule Siegen/BRD. Als ehemaliger Anstaltspychologe ist er berufen, über den Strafvollzug zu schreiben und ihn auch einem breiteren Publikum zu erklären. Er hat seine Arbeit dreigeteilt. Im 1. kommt er auf die Geschichte des Vollzugs, beginnend im Altertum, zu sprechen. Er geht dann auf 'Recht und Strafvollzug' ein, wobei er einen Exkurs über die gesetzlichen Grundlagen der Inhaf-

tierung Jugendlicher und Heranwachsender (in der BRD) miteinschliesst. Er beleuchtet 'die Anstalt als Organisation', die 'Organisation der Anstalten und Bediensteten', 'die Gefangenen', 'die Anstaltstypen', um dann auf 'Alternativen zur Haft', 'Die Arbeit' und 'Zur Problematik des Selbstmordes von Inhaftierten' einzugehen.

Im 2. Teil wird von der Untersuchungs-und der Strafhaft geschrieben. Ausgewählte Tabellen zur Rechtspflege, Strafverfolgung und zum Strafvollzug, ein Literaturverzeichnis und Anmerkungen beschliessen das Buch.

Wie Eisenhardt sagt, soll die Arbeit "einen Einblick in die derzeitige Situation der Haftsysteme in der Bundesrepublik geben sowie die Entstehungsgeschichte dieser Institutionen aufzeigen". Der Autor kritisiert auch Zustände, die seiner Meinung nach nicht richtig sind und kann nachweisen, dass trotz humanen Bedingungen noch viel getan werden müsste. So stellt er u.a. den Wert der Arbeit im Strafvollzug in Frage, wo doch die emotionalen Zustände der Strafgefangenen bearbeitet werden sollten. Da die Anstalt z.T wie eine Fabrik betrieben wird, geht sie an ihrem Ziel, der Resozialisierung vorbei. Psychologen, Lehrer, Sozialarbeiter u.a. 'stören' die Arbeitsproduktivität und bereiten Unsicherheit. Eisenhardt fordert die Resozialisierung als Primärziel. Er plädiert für die offene Anstalt und schliesst seine Arbeit mit den Sätzen "Schön wäre es, wenn allerdings Behandlung in stationäer Form weitgehend abgebaut werden könnte. Doch das heisst den Weitblick vieler zu überschätzen."

Das Buch sollte überdacht werden, besonders, was der Autor über die schon vorhandenen Modelle der von ihm vorgeschlagenen Vollzugsart sagt.

Franz J. LUZIUS: Möglichkeiten der Resozialisierung durch Ausbildung im Jugendstrafvollzug, C.F. Müller, Juristischer Verlag, Heidelberg, Karslruhe, 1979.

W.H. Der Verfasser ist Wirtschafts- und Staatswissenschaft und arbeitet als Referent für Berufsbildung bei der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar im Mannheim.

"In dieser Studie wird getestet, ob und wieweit Ausbildung im Jugendstrafvollzug die Rückfallkriminalität verringern kann und ökonomisch rentabel ist", schreibt Luzius im Vorwort.

Er hat seine Arbeit in 4 Abschnitte unterteilt : Kriminalitätssenkung ohne Resozialisierung ?; Resozialisierung als Kriminalpolitischer Ansatzpunkt; Erfolg resozialisierender Ausbildung.

Die Untersuchung beruht auf Angaben über 1339 Insassen der Jahre 1961-65 der Jugendstrafanstalt Rockenberg in Hessen. Luzius konnte feststellen, dass, wenn die richtigen jungen Leute in einem Beruf ausgebildet werden - was sie zu einem Teil nicht mehr rückfällig werden lässt - die Kosten der Ausbildung die Behörden deswegen nicht belasten, sondern man direkt sagen kann, dass eine Ausbildung im Jugendstrafvollzug 'rentabel' ist.

Eine interessante Arbeit, die vor allem Jugendanwälte, Vormundschaftsbehörden und Mitarbeiter in Jugendvollzugsanstalten interessieren dürfte.

Der Sachbeweis im Strafverfahren, Bundeskriminalamt Wiesbaden, 1979

W.H. Die in diesem Samelband vereinigten Arbeiten geben die Referate einer Arbeitstagung im Oktober 1978 wieder : Kriminalistischer Wert des Sachbeweises (K.-H. Gemmer),
Der Standpunkt des Verteidigers zum Sachbeweis (H.Dahs),
Richter und Sachbeweis (E.Foth),
Kriminaltechnische Forschung im Vereinigten Königreich (S.S. Kind),
Sachverständigengutachten vor Gericht (H. Leithoff, K. Jessnitzer),
Tatortbesichtigung und Tathergang - Vorstellung eines Forschungsprojektes und Erörterung möglicher Konsequenzen (M. Plate/ H.W. Schmitz/ W. Burghard),
Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Kriminaltechnik (M. Hecker),
Ablehnungsprobleme bei Polizeibediensteten als Sachverständigen (H. Leineweber/Ch. Dästner/ R. Krüger),
Erwartungen von Polizei und Justiz in die Kriminaltechnik (H. Herold)
Kriminaltechnik - Hilfe oder Gefahr für den Bürger ? (G. Jauch),
Computer für Bilder und Stimmen (G. Groh),
Bestimmung des Alkoholgehalts im menschlichen Körper über die Atemluft (W. Adrian),
Der Nachweis vertiefter Eindrücke durch elektrostatische Bildgewinnung (R. Hollyhead),
Die 3-Kanal-Video-Vergleichs- und Infrarot-Anlage (M. Philipp),
Visuelle Täteridentifizierung über optisch-elektronisches Bildmontageverfahren (D. Fänger),
Anwendungsbereiche des Rasterelektronenmikroskops (R. Göbel),
Moderne Entwicklungen in der Kriminaltechnik - eine Einführung in die Mustererkennung (E. Bunge),
Technik und Beweisverbot (H.Blein),
Nutzen und Grenzen des Sachbeweises - aus der Sicht der Polizei und Justiz, des Verteidigers, des Gutachters (A. Stümper, P. Riess, J. Kügler, F. Petersohn).

Hans BINDER : Forensische Psychiatrie, Ausgewählte Arbeiten, Band III, Verlag Hans Huber, Bern, Stuttgart, Wien, 1979

W.H. Es ist sehr erfreulich, dass noch zu Lebzeiten dieses bedeutenden Psychiaters und vor allem wohl bekanntesten forensischen Psychiaters in der Schweiz, der emeritierte Berner Psychiatrie- Professor K.W. Bash, zusammen mit dem Verlag Huber, es unternommen haben, das Wesentlichste von Binders wissenschaftlichen Arbeiten herauszugeben.

Strafrechts-Professor Hans Walder, der das Vorwort schrieb, weist darauf hin, dass Binder durch seine Arbeiten und Gutachten vor allem die schweizerische Strafrechtspflege beeinflusst hat. Binder zeigte, dass Arzt und Jurist über denselben Menschen in anderer Sprache reden. Er grenzte von psychiatrischer Seite Mord von Totschlag ab. Er sage Wesentliches zur Zurechnungsfähigkeit. In seinen Gutachten verwendete Binder sein biologisches und psychologisches Wissen und er galt dank dieser tiefschürfenden Berichte über ein Lebensschicksal als der bedeutendste Gutachter der Schweiz bei forensischen Tatbeständen.

Die Arbeiten, die in den Band aufgenommen wurden, sind : Die Bedeutung der Begriffe normal und abnorm, gesund und krank für die psychiatrische Begutachtung; Zur Problematik von Gemüt und Gewissen; Der juristische und der psychiatrische Masstab bei der Beurteilung der Tötungsdelikte; Die Geisteskrankheit im Recht; Die Urteilsfähigkeit in psychologischer, psychiatrischer und juristischer Sicht.

Ein Schriftenverzeichnis von Hans Binder mit 73 Nummern beschliesst diesen hochinteressanten und im Wert bleibenden Band.

Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie (Walter Rau Verlag Düsseldorf)

In Heft 2/1979 :
Dipl. Psych. Dr Steffen Hornthal : Konflikte und ihre Bewältigung
Ernst Haider : EDV- unterstütze Einsatzzentralen : Anforderungen und Auswirkungen für den Operateur

Prof. Dr Udo Undeutsch : Psychologische Gesichtspunkte zur Verkehrsüberwachung

Polizeidirektor Siegfried Schadwinkel : Kritische Betrachtung der Grundlagen und Strategien der heutigen Verkehrsüberwachung

Lieutenant-Colonel Regnault : Geschwindigkeitskontrollen in Frankreich

Thomas Gnad : Anforderungen der Praxis an die kriminalistische Ausbildung

In Heft 3/1979 :

Rice Saic : Weltweiter Überblick über Mohnanbau, Heroinproduktion, internationale Transportwege und -verbindungen

Oberregierungsrat Joachim Jäger : Viktimologie und Verbrechensbekämpfung.

Polizeioberrat Reinhold Bauer : Einsatzmöglichkeiten automatischer Datenverarbeitung (ADV) bei Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

Leitender Schutzpolizeidirektor Siegurd Kienapfel : Zum Dauererfolg bei der Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und motorisierter Rechtsbrecher

H. van Straten : Erfahrungen der Niederlande bei der Bekämpfung des illegalen Heroinhandels

Karl-Dieter Opp (Herausg.) : Strafvollzug und Resozialisierung, Wilhelm Fink Verlag, München, 1979

W.H. Das interessante Werk weist 3 Teile auf : 'Strafvollzug und Sozialwissenschaft (K.-D.Opp)', Eine empirische Untersuchung über die Wirkungen des Strafvollzuges auf die 'Resozialisierung der Häftlinge' (Gerda Wieland, Jürgen Grauschopf, Lutz Brand, Käte Burow-Auffarth, Rainer Lamp, Andreas Diekmann, Gabriele Szelinski), und 'Einige Konsequenzen für die Veränderung des Strafvollzugs' (K.-D.Opp und Gabriele Szelinski). Ein ausführliches Literatuverzeichnis sowie ein Sach-und Personenregister beschliessen diesen gewichtigen Band, der "theroretische Überlegungen, empirische Forschungsergebnisse und praktische Empfehlung" geben möchte.

Der Strafvollzug ist vierlerorts wissenschaftlich ein Problem, praktisch ist es überall eines. Was die Autoren dieses Buches speziell interessierte, war die Frage, wie verschiedene Strafanstaltsarten auf die Resozialisierung der Gefangenen wirken. Während im 1.Teil allgemein darüber gesprochen wird (Die Ziele des Vollzugs, Die Ermittlung wirksamer Massnahmen zur Erreichung des Vollzugsziels, Die Konzeption eines Forschungsprojekts zur Ermittlung einiger Wirkungen des Vollzugs auf die Resozialisierung der Insassen), werden dann im folgenden 2. Teil die Ergebnisse einer Untersuchung, die sich über 5 Jahre hin erstreckte, vorgestellt. Untersucht wurden die Verhältnisse in der sozialtherapeutischen Anstalt Berlin-Tegel, der Justizvollzugsanstalt Kiel und der Männerstrafanstalt Vierlande - alle in der BRD.

Eines der Resultate dieser Arbeit war, dass die Aussenkontakte intensiviert werden sollten (grosszügigere Besuchsregelungen,

grozzsügigere Urlaubsregelungen und eine Ausweitung des Freigängerstatus). Es zeigte sich - anhand dieser drei Anstalten in der BRD - dass es sich lohnen würde,kleinere Haftanstalten zu bauen, die von den Heimatorten der Insassen nicht allzuweit entfernt wären. Des weitern würde es sich lohnen, neue Kontakte zu Personen von ausserhalb der Anstalt aufzubauen, damit könnte die z.T. sozial negativen und ungünstigen Beziehungen zu Mitinsassen etwas vermindert werden. Da eine Isolierung der Gefangen mit Mitgefangenen innerhalb der Anstalt aber auch ungünstig wäre, können derartige Kontakte nicht ganz unterbunden werden. Als beste Lösung ergab sich, 'ungefährliche Täter' in Freiheit zu resozialisieren. Da dies aber ein ausgebautes und vielfältiges Betreuernetz brauchte, gibt man dieser richtigen Lösung, zumindest für die nahe Zukunft kaum eine Chance. Gemeinschaftszellen (Berlin : ¼ der Häftlinge sind in Gemeinschaftzellen untergebracht, in Vierlande alle und in Kiel mehr als 50%) sollten reduziert werden, um Kontakte, die nicht auf Freiwilligkeit basieren, zu vermindern. Dafür sollten die Zellen aber länger geöffnet bleiben.

Die Beziehung des Insassen zu Werkmeistern wurde besser, jene zu Aufsehern schlechter eingestuft. Deshalb wird vorgeschlagen, dass den Aufsehern mehr Funktionen übertragen werden sollten, so z.B. könnten sie Freizeitgruppen leiten. Die Untersuchung zeigte auch, dass die Zahl der Sozialarbeiter und Psychologen im Gefängnis erhöht werden sollten. Die Aus-und Fortbildung der Gefangenen wäre zu intensivieren.

Auf die Betreuung des entlassenen Gefangenen sei hohes Gewicht zu legen, wobei die Betreuer ihre Schützlinge bereits im Gefängnis kennen zu lernen hätten. Es wird auch auf die Gründung von Wohngruppen hingewiesen. Die Haftdauer sollte herabgesetzt werden, um ihr Ziel zu erreichen. Längere Haftstrafen scheinen ineffektiv zu sein und eher einen schädlichen Einfluss zu haben. In der Anstalt sollte zugesehen werden, dass die Insassen eine sie befriedigende Arbeit ausführen können, da dies sich auf die Arbeitssituation nach der Entlassung positiv auswirken kann.

Es sollten Regelungen (wie z.B. in Basel und Zürich) bestehen, finanzielle Belastungen mehr oder weniger auszuschalten.

Es zeigte sich auch, dass halboffene und therapeutisch orientierte Anstalten den geschlossenen Anstalten in ihrem Resozialisierungswert überlegen sind und dass die therapeutische Anstalt auch besser ist als die halboffene.

Im ganzen sind die Ergebnisse dieser Untersuchung auch für uns in der Schweiz überdenkenswert. Vieles ist in Ansätzen bei uns schon vorhanden, vieles ist wegen der Kleinheit unserer Anstalten auch weniger ein Problem als im Ausland in den dortigen Grossanstalten, aber wenn auf wissenschaftlicher Grundlage etwas empfohlen werden kann, dürfte es doch Anstoss genug sein, es auch andernorts durchzuführen.

Karl-Josef KLUGE : Nicoletta von Randow : Kinder - und Schülerdelinquenz, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 1979.

W.H. "Die vorliegende Untersuchung behandelt die Problematik der Kinder- und Schülerdelinquenz in der Bundesrepublik Deutschland. Wir verstehen unter Kinderdelinquenz den Verstoss gegen strafrechtliche Normen von Personen, welche zur Zeit der Tat noch nicht 14 Jahre alt sind". So beginnt dieses Büchlein, das im ersten Teil das Delinquenzverhalten zu definieren versucht. Der zweite Teil gilt einzelnen Theorien zum Delinquenzverhalten, der dritte gibt pädagogische Empfehlungen und der vierte schliesslich nennt Therapieformen.

Die Autoren sagen am Schluss : "Als wesentliches Ergebnis der neueren Untersuchungen zum Kinderdelinquenzverhalten in der Bundesrepublik Deutschland stellte sich heraus, dass Gesetzesverstösse von Kindern grösstenteils als 'üblicher' Bestandteil ihres Entwicklungsabschnittes anzusehen sind. Da gesellschaftliche Normen sukzessiv erlernt werden, müssen während des Prozesses der Normeninternalisierung Fehlversuche einkalkuliert werden".

Es konnte nachgew sen werden, dass Kinderdelikte nicht schwerwiegender geworden sind in den letzten Jahren, dass man aber dort, wo ein Kind mehrmals gegen Normen verstösst, man etwas tun sollte. Nur sagen die Autoren hier : "Pädagogisch-therapeutische Massnahmen wie auch spezielle Therapien können bei mehrfach delinquent auffälligen Kindern aber nur dann Erfolg haben, wenn zugleich Einstellungsveränderungsprozesse in jedem einzelnen Mitglied unserer Gesellschaft stattfinden, die dazu beitragen, Stigmatisierung zu vermeiden und delinquent verhaltensauffällige Kinder als gleichberechtigte Partner zu integrieren". Dem ansprechenden Werk ist eine Dokumentation beigegeben mit einem 'Dunkelfeldfragebogen', samt dessen Beantwortung durch Buben und Mädchen, mit einem 'Fragebogen zur frühkindlichen Mutterbeziehung', mit einem weiteren 'Fragebogen zur Erfassung perzipierter elterlicher Erziehungsstile bei männlichen Jugendlichen'und mit 'Themen der Unterrichtsstunden in Grundkes Schulversuch eines "therapeutischen" Unterrichts'. Ein Literaturverzeichnis befindet sich ebenfalls dabei.

David F. GREENBERG : Mathematical Criminology, Rutgers University Press, New Brunswick, New Jersey, 1979

W.H. Wie der Autor schreibt, begann die quantitative Forschung der Kriminalität 1827, als der Belgier Edouard Ducpetiaux eine Arbeit publizierte, worin er eine Beziehung zwischen der Kriminalität und der Armut nachweisen wollte. Es folgten andere Arbeiten anderer Autoren, die die Kriminalität mit anderen Fakten verglichen. Fast gleichzeitig be-

gann man auch statistisch mit Verbrechern 'zu arbeiten'. Bis vor kurzem war aber das statistische Wissen gerade für kriminologische Arbeit wenig verbreitet, abgesehen davon, dass die statistische Wissenschaft sich erst seit wenigen Jahrzehnten sozialer Problematik stellte und dafür Interesse aufbrachte.

Heute interessieren sich viele Kriminologen nicht nur für Tat und Täter, sondern das ganze Justizsystem. Hier speziell findet die Statistik auch ihren Platz. Der Autor möchte das schlechte Licht, das oft auf die Statistik fällt, aufhellen und möchte Kriminologen mit seinem Buch ein Werkzeug in die Hand geben, erstens die Statistik und ihre Methoden kennen zu lernen, zweitens aber auch, sie gewinnbringend bei ihren Untersuchungen anzuwenden. Greenberg gibt zu, dass ebenso wie quantitative auch qualitative Forschung nötig sei, wobei hier Statistiken ohne Wert wären. Das Buch soll auch ermöglichen, Arbeiten, die Statistiken enthalten, zu verstehen. Des weiteren begreift der Autor sein Werk als Lehrbuch für Universitätskurse.

Wer englisch leicht liest, kann grossen Gewinn aus diesem Werk ziehen, denn in deutscher Sprache gibt es bislang kein Spezialwerk über kriminologische statistische Methoden.

Institut de police scientifique
et de criminologie
UNIL - Bâtiment de Chimie
CH-1015 LAUSANNE-DORIGNY

Gedruckt in der Druckerei des Landheims Erlenhof,
4143 Reinach

Imprimé à l'imprimerie du Landheim Erlenhof,
4153 Reinach